

DER MITTELSTAND

JAHRESMITTELSTANDSBERICHT 2019

BÜROKRATIEABBAU SPÜRBAR VORANTREIBEN ARBEITS-
MARKTSTRUKTUREN VERBESSERN BERUFLICHE BILDUNG
ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN UNTERNEHMERTUM FÖRDERN
FINANZIERUNG SICHERN STEUERLAST REDUZIEREN STROM-
PREIS SENKEN INFRASTRUKTUR MODERNISIEREN EUROPAS
STÄRKEN BETONEN MIT HANDEL WOHLSTAND SICHERN

INHALT

.....	
BÜROKRATIEABBAU SPÜRBAR VORANTREIBEN	2
.....	
ARBEITSMARKTSTRUKTUREN VERBESSERN	3
.....	
BERUFLICHE BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN	4
.....	
UNTERNEHMERTUM FÖRDERN	5
.....	
FINANZIERUNG SICHERN	6
.....	
STEUERLAST REDUZIEREN	7
.....	
STROMPREIS SENKEN	8
.....	
INFRASTRUKTUR MODERNISIEREN	9
.....	
EUROPAS STÄRKEN BETONEN	10
.....	
MIT HANDEL WOHLSTAND SICHERN	11
.....	

EDITORIAL

Die deutsche Wirtschaft hat zuletzt an Schwung verloren, davon zeigt sich auch der Mittelstand nicht unbeeindruckt. Zunehmender Protektionismus infolge internationaler Handelskonflikte sorgt für eine spürbare Abkühlung der Konjunktur in Deutschland. Die Bundesregierung sollte deshalb vor allem daran arbeiten, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und so die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der wirtschaftliche Aufschwung fortgesetzt werden kann:

- Der Mittelstand muss dringend von steigenden Bürokratielasten befreit werden. Die Politik muss den Bürokratieabbau konsequenter als bisher angehen und dabei endlich die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen.
- Der Mittelstand braucht zusätzliche Fachkräfte und mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit. Die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften müssen verbessert und das Arbeitszeitgesetz für die Anforderungen der Digitalisierung fit gemacht werden.
- Der Mittelstand benötigt digital „fitte“ Absolventen. Hierzu müssen hinreichende Mittel bereitgestellt werden, die nicht im föderalen Kompetenzgerangel stecken bleiben dürfen und zeitnah bei den Bildungsstätten ankommen.
- Der Mittelstand braucht eine rechtssichere Erbschaftsteuerregelung. Es ist höchste Zeit für eine nachfolgerefreundliche, für Unternehmer nachvollziehbare Umsetzung der vor mehr als zwei Jahren beschlossenen Reform.
- Der Mittelstand setzt weiter auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite. Die Banken brauchen einen adäquaten regulatorischen Rahmen, um den Zugang zu Krediten nicht zu gefährden.
- Der Mittelstand drängt auf eine Entlastung bei den Steuern. Steuersatzsenkungen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer dürfen kein Tabu sein. Der Solidaritätszuschlag sollte unabhängig davon, für alle Steuerpflichtigen vollständig abgeschafft werden.
- Der Mittelstand braucht wettbewerbsfähige Energiepreise. Um den Strompreisanstieg zu stoppen, sollte ein Teil der staatlich festgelegten Strompreisbestandteile künftig aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.
- Der Mittelstand ist auf bezahlbare Transportkapazitäten und moderne Verkehrsnetze angewiesen. Die Voraussetzungen für einen modernen und zukunftsweisenden Verkehrsmix müssen jetzt geschaffen werden.
- Der Mittelstand plädiert für einen ausgewogenen Datenschutz. Die EU muss die Balance zwischen dem erforderlichen Schutzniveau und der Förderung von datenbasierten Innovationen und Technologien wahren.
- Der Mittelstand setzt auf den Freihandel. Wir unterstützen die Politik darin, sich für ein multilaterales und regelgebundenes Welthandelssystem einzusetzen, damit kostengünstiger und nachhaltiger Handel zu fairen Bedingungen möglich ist.

Der Mittelstand repräsentiert die rund 3,5 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner der kleinen und mittleren Unternehmen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Unternehmen beschäftigen sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern (mehr als 17 Mio.), bilden vier von fünf der insgesamt mehr als 1,2 Mio. Auszubildenden aus und zählen zu den Innovationstreibern in Europa.

BÜROKRATIEABBAU SPÜRBAR VORANTREIBEN

WAS IST SACHE

- In nahezu allen Branchen sind in den letzten Jahren zusätzliche Dokumentations- und Informationspflichten entstanden. Gute Ansätze wie das One-in-/One-out-Prinzip, der KMU-Test oder das EU-ex-ante-Verfahren werden von der Bundesregierung nicht konsequent angewandt bzw. weiterentwickelt. Bestehende Potenziale zur Vermeidung von Bürokratie werden nicht ausgeschöpft.
- Die Digitalisierung des Verwaltungshandelns bleibt in Deutschland hinter dem technisch Machbaren zurück, insbesondere bei einer durchgängigen Kommunikation der Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen. Damit werden insbesondere die Chancen zum Abbau von Bürokratie durch Digitalisierung nicht oder nur sehr zögerlich genutzt.
- Die Unternehmen werden zunehmend durch aufwändige Dokumentations- und Informationspflichten sowie Auskunftersuchen zur Übermittlung von Daten belastet – auch außerhalb der amtlichen Statistik, z. B. durch Bundesnetzagentur oder Kartellamt. Insbesondere Doppelerhebungen von Daten durch verschiedene Behörden erzeugen unnötige Belastungen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Bundesregierung braucht ein umfassendes Programm für die Reduzierung des Erfüllungsaufwands. Hierbei ist der einmalige Umstellungsaufwand umfassend zu berücksichtigen. Das One-in/One-out-Verfahren sollte um die EU-Rechtsetzung ergänzt werden. Die Sichtbarkeit des Normenkontrollrats im Gesetzgebungsverfahren sollte gestärkt werden und als Vorbild für die EU dienen. Seine Stellungnahmen sollten bereits vor Kabinettsbeschlüssen öffentlich zugänglich sein. Evaluierungen von Gesetzen sollten lückenlos durchgeführt werden und zu entsprechenden Anpassungen führen.
- Erfolgreiches E-Government braucht einheitliche Standards und Regeln im gesamten föderalen System der Bundesrepublik. Bei den durch das E-Government entstehenden Anforderungen sollte berücksichtigt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen nur über begrenzte Ressourcen für die erforderlichen Anpassungen verfügen. Auch darf die Digitalisierung des Verwaltungshandelns nicht dazu führen, dass Unternehmen mit neuen bürokratischen Pflichten belastet werden.
- Wo es ohne Qualitätsverluste möglich ist, sollten für die Erstellung von Statistiken vorhandene Daten genutzt werden. Dafür sind bestehende Datenregister zu modernisieren und eine zentrale Koordinierung für alle Institutionen zur Vermeidung von Doppelerhebungen zu etablieren.



„Beim Bürokratieabbau tritt Deutschland auf der Stelle. Vor allem KMU fühlen sich zunehmend überfordert. Immer häufiger beklagen sie, vor lauter bürokratischen Vorgaben gar nicht mehr zur eigentlichen Arbeit zu kommen. Bund, Länder und Kommunen müssen noch entschlossener bürokratische Belastungen für die Unternehmen verringern und die vorliegenden Vorschläge dazu konsequent umsetzen.“

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer

ARBEITSMARKT- STRUKTUREN VERBESSERN

WAS IST SACHE

- Angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Bevölkerungsrückgangs droht der Arbeitskräftemangel verstärkt zu einem gravierenden Bremsklotz für das Wirtschaftswachstum zu werden. Bestehende Potenziale an Erwerbspersonen müssen noch besser ausgeschöpft werden.
- Neue Ansprüche der Beschäftigten zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen sowie sich immer schneller verändernde Anforderungen an mittelständische Unternehmen stellen diese vor neue organisatorische Herausforderungen. Hier ist ein Rechtsrahmen erforderlich, der auch den Unternehmen echte Gestaltungsmöglichkeiten und Flexibilität gibt.
- Auf Basis des derzeit geltenden Rechts droht bis 2040 ein Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrages auf rund 50 Prozent. Diese massive Belastung der Arbeitseinkommen und -kosten steht dem Ziel einer stabilen und auf Dauer finanzierbaren Sozialversicherung diametral entgegen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, benötigen wir eine echte Erleichterung und Entbürokratisierung. Die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten sind weiter zu erleichtern. Nicht zuletzt muss das System der beruflichen Aus- und Fortbildung gestärkt werden, auch um individuelles und lebenslanges Lernen zu fördern.
- Das Arbeitsrecht muss für die Digitalisierung fit gemacht werden. An erster Stelle ist dazu eine Reform des Arbeitszeitgesetzes vonnöten: Mit dem Ziel einer flexibleren Verteilung der Arbeitszeit sollte es von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt werden und durch Öffnungsklauseln auf Branchen- oder Betriebsebene Regelungen zu Ruhezeiten ermöglichen. Weitere Einschränkungen beim Einsatz sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse sollten unterbleiben.
- In den Sozialversicherungen stehen dringend erforderliche Strukturreformen an. So gehören Leistungsausweitungen und deren Finanzierung auf den Prüfstand. Nur so kann der Gesamtsozialversicherungsbeitrag dauerhaft auf unter 40 Prozent begrenzt werden. Eigenverantwortung und private Vorsorge sollten stärker gefördert werden. Zudem braucht es die konsequente Umsetzung der Rente mit 67 statt schädlicher Frühverrentungsanreize, wie die abschlagsfreie Rente mit 63.



„Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Hemmschuh für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig wandelt sich die Arbeitswelt radikal. Gerade mittelständische Unternehmen sind hier gefordert, neue Wege zu beschreiten und mit Kraft in die Zukunft zu investieren – neue Arbeitszeitmodelle und lebensbegleitendes Lernen sind dabei unverzichtbar. Die Politik soll dies unterstützen, dazu ermutigen und die Regelungen des Bildungssystems an die neuen Anforderungen anpassen.“

MITTELSTANDSVERBUND-Präsident Günter Althaus

BERUFLICHE BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

WAS IST SACHE

- Vier von fünf der insgesamt mehr als 1,2 Millionen Auszubildenden werden vom Mittelstand ausgebildet. Duale Ausbildung vermittelt vielfältige Fach- und Schlüsselkompetenzen, die wertvolle berufliche Perspektiven eröffnen. Eine bedarfsgerechte berufliche Aus- und Fortbildung ist für den Mittelstand wie für die vielen jungen Menschen und etablierte Fachkräfte, die dort eine Qualifizierung erhalten, überlebenswichtig.
- Der Mittelstand arbeitet und wirbt für Attraktivität und Perspektiven der beruflichen Bildung. Sinkende Schulabgängerzahlen verstärken den Wettbewerb um leistungsstarke und motivierte Nachwuchskräfte immer mehr. Trotz hohen Ausbildungsengagements und guter Ausbildungsqualität wird es gerade für kleinere und mittlere Betriebe schwieriger, Auszubildende zu finden – und diese zu halten.
- Berufsorientierung – auch an Gymnasien –, schulische Vorbildung und „Softskills“ sind für viele Unternehmen nicht zufriedenstellend. Hier gibt es, – ebenso wie bei der Ausstattung der allgemein- und berufsbildenden Schulen – dringenden Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für den digitalen Bereich.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Politik muss die Gleichwertigkeit von beruflicher im Vergleich zu akademischer Bildung sichtbar anerkennen. Die berufliche Bildung muss effektiv und gleichwertig gefördert werden, beispielsweise durch eine Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG. Ausbildungsbetriebe sind in ihrem Engagement zu unterstützen.
- Berufsorientierung und Vorbereitung auf das Arbeitsleben müssen einen höheren Stellenwert an allen Schulformen, insbesondere an Gymnasien erhalten.
- Allgemein- und berufsbildende Schulen wie auch Berufsbildungszentren müssen digital fit gemacht, Lehrkräfte praxisnah aus- und fortgebildet sowie informationstechnische Bildungsinfrastrukturen modernisiert werden. Die im Digitalpakt Schule zugesagten Gelder müssen nun schnell bei den Adressaten ankommen. Dahin gehend müssen Ausbildungsordnungen flexibel und bedarfsgerecht anpassbar sein.



„Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Fundament für unsere wirtschaftliche Zukunft – und insbesondere für einen leistungsfähigen Mittelstand. Die Betriebe wissen um ihre Verantwortung, ihr Engagement für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung ist trotz steigender Belastungen ungebrochen. Um die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern, brauchen wir eine klare Aufwertung des Erfolgsmodells „Berufliche Bildung – made in Germany“, Bildungseinrichtungen auf der Höhe der Zeit sowie eine systematische und umfassende Berufsorientierung. Für einen starken Mittelstand als Rückgrat und Herz der heimischen Wirtschaft.“

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

UNTERNEHMERTUM FÖRDERN

WAS IST SACHE

- Unter 24 Industrienationen belegt Deutschland den fünftletzten Platz bei der Gründungsneigung. Es gibt mehr Gründungen in den Freien Berufen. Die Zahl gewerblicher Gründungen ist seit 2011 stetig gesunken.
- So viele Alt-Inhaber wie nie sind auf der Suche nach Nachfolgern. Über eine Million Unternehmer erreichen in den nächsten 10 Jahren das Ruhestandsalter. Steuerlasten, Bürokratie und Fachkräftemangel mindern die Attraktivität von Übernahmen und Neugründungen.
- Aktuell gibt es Lichtblicke: Die Digitalisierung sorgt für eine Fülle von neuen Geschäftsideen und vereinfacht auf vielen Gebieten den Start eines Unternehmens. Vor Ort erfreuen sich Gründertage und -events wachsender Beliebtheit.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Politik sollte das wachsende gesellschaftliche Interesse an Unternehmerthemen nutzen. Ökonomische Bildung und Unternehmertum sollten fest im Schulunterricht verankert werden. Hier liegt der wichtigste Hebel für ein nachhaltiges Gründungsklima. Gute Projekte und die Förderung von Schülerfirmen können für eine Aufbruchsstimmung sorgen, notwendig ist aber eine systematische Implementierung in den Lehrplänen.
- Bei der Erbschaftsteuer ist die Unsicherheit im Mittelstand wegen der Komplexität der jetzigen Regelungen hoch. Es ist höchste Zeit für eine nachfolgefremdliche, für Unternehmer nachvollziehbare Umsetzung der vor mehr als zwei Jahren beschlossenen Reform. Der Gesetzgeber sollte zeitnah für mehr Rechtssicherheit sorgen und eine Umsetzung einheitlicher Richtlinien in den Ländern gewährleisten.
- Die Digitalisierung sollte konsequent für Online-One-Stop-Shops und benutzerfreundliches E-Government genutzt werden. Die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung für Gründer sollte abgeschafft, das komplizierte Steuerformular „Einnahme-Überschussrechnung“ zumindest stark vereinfacht werden. Diese und andere Maßnahmen sollte die Politik mit dem seit langem angekündigten Bürokratieentlastungsgesetz III umsetzen.



„Die Deutschen gründen immer weniger Unternehmen. Dabei liefern Unternehmensgründungen wichtige Impulse für Produktivität und Innovationskraft der Wirtschaft. Der entscheidende Hebel für ein nachhaltiges Gründungsklima ist die ökonomische Bildung. Wir brauchen ein positives Bild vom Unternehmertum schon im Schulunterricht.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

FINANZIERUNG SICHERN

WAS IST SACHE

- Die regional verankerten Banken und Sparkassen gehen die Herausforderungen der Digitalisierung aktiv an, z. B. mit Instant Payments oder digitalen Karten. Doch besteht auch in der digitalen Welt großer Bedarf nach qualitativ hochwertiger Beratung und Begleitung vor Ort, gerade bei komplexen Sachverhalten wie der Mittelstandsfinanzierung.
- Beim Thema Einlagensicherung ist die EU bisher richtigerweise den Weg der Harmonisierung statt der Vergemeinschaftung nationaler Systeme gegangen. Die vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im Euroraum (EDIS) droht noch immer, ohne dass es aktuell einen konkreten Zeitplan dafür gibt.
- Die EU-Kommission veröffentlichte im März 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben des Aktionsplans ist es, mit einem einheitlichen Klassifikationssystem (Taxonomie) innerhalb der EU für Klarheit zu sorgen, welche Tätigkeiten als „nachhaltig“ zu betrachten sind.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um der wichtigen Aufgabe der Mittelstandsfinanzierung auch zukünftig gerecht zu werden und die Digitalisierung gestalten zu können, ist ein adäquater regulatorischer Rahmen sehr wichtig, der Wettbewerbsneutralität gewährleistet. Daher ist es zentral, ein nach Größe und Geschäftsmodell gestaffeltes Regulierungsregime konsequent und wirkungsvoll einzuführen, dies gilt auch für die nachgelagerten Detailregelungen.
- Für den Mittelstand sind die EDIS-Pläne kontraproduktiv. Es bestünde die große Gefahr, dass die seit Jahrzehnten erfolgreichen und europarechtlich anerkannten Institutssicherungssysteme in Deutschland zerstört werden, was die Funktionsfähigkeit der kreditwirtschaftlichen Verbände und damit auch die KMU-Kreditversorgung beeinträchtigen könnte.
- Mehr Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit sind begrüßenswert. Bei der Entwicklung einer EU-weiten Taxonomie sollte allerdings das traditionelle Bankgeschäft nicht gegenüber Kapitalmarktanlagen benachteiligt werden. Eine Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei allen Finanzprodukten und -dienstleistungen ist nicht zielführend. Zusätzliche bürokratische Lasten sowohl bei Unternehmen als auch bei Kreditinstituten sind zu vermeiden.



„Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ist für den deutschen Mittelstand schädlich. Eine solide Mittelstandsfinanzierung braucht eine vertrauensvolle und eigenverantwortliche Einlagensicherung. Risiko und Haftung dürfen auch in Zukunft nicht getrennt werden.“

DSGV-Präsident Helmut Schleweis

STEUERLAST REDUZIEREN

WAS IST SACHE

- In kleinerem Umfang wurden Anpassungen des Einkommensteuertarifs vorgenommen bzw. für 2019 beschlossen. Das betrifft die Anhebung des Grundfreibetrags, die Anpassungen des Einkommensteuertarifs an die Inflation und ab 2021 die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Steuerpflichtige bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze.
- Deutschland ist einem zunehmenden internationalen Steuerwettbewerb ausgesetzt. Sechs der G7-Staaten sowie weitere EU-Staaten haben umfangreiche Steuerreformen umgesetzt oder angekündigt. In Deutschland hingegen herrscht bei den Unternehmensteuern ein weitgehender politischer Stillstand.
- Ein Reformprojekt mit Breitenwirkung stellt die anstehende Reform der Grundsteuer dar. Hier muss der Gesetzgeber aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts tätig werden und bis Ende 2019 die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer verfassungskonform ausgestalten.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Steuersatzsenkungen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer dürfen kein Tabu sein. Der Solidaritätszuschlag sollte für alle Steuerpflichtigen – also auch für mittelständische Familienunternehmen und Kapitalgesellschaften – abgeschafft werden.
- Die zunehmende Digitalisierung sollte zur Vereinfachung und Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens genutzt werden. Das gilt insbesondere für Steuern mit hohen Fallzahlen, wie der Lohn- und der Umsatzsteuer. Den Steuerpflichtigen sollte der Weg in die elektronische Buchführung und Belegablage erleichtert werden. Dazu gehört, dass Anforderungen an die elektronische Aufbewahrung von steuerrelevanten Unterlagen praxisgerecht ausgestaltet und Rechtsunsicherheiten beseitigt werden.
- Angesichts des verstärkten internationalen Steuerwettbewerbs werden grundlegende Steuerreformen zunehmend dringlicher, vor allem bei der Gewerbesteuer und der Hinzurechnungsbesteuerung im Außensteuergesetz. Im Sinne einer rechtsformneutraleren Besteuerung sollte die Behandlung thesaurierter Gewinne der Personengesellschaften praxisgerecht ausgestaltet werden. Auch sollten steuerliche Zinssätze an das Niedrigzinsumfeld angepasst werden. Die Grundsteuerreform darf insgesamt nicht zu einem erhöhten Aufkommen führen und muss einfach sowie rechtssicher sein. Zudem darf es nicht zu einer Belastungsverschiebung hin zu gewerblich genutzten Grundstücken und Gebäuden kommen.



„Der Reformbedarf bei den Unternehmensteuern ist hoch. Strukturelle Reformen sind vor allem bei der Gewerbesteuer nötig. Die Grundsteuerreform darf insgesamt nicht zu einem erhöhten Aufkommen führen und muss einfach und rechtssicher sein.“

HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

STROMPREIS SENKEN

WAS IST SACHE

- Der deutsche Mittelstand zahlt die höchsten Strompreise in Europa: Mit über 17 Eurocent/kWh (Mittelspannungsbereich) bzw. fast 30 Eurocent/kWh (Niederspannungsbereich) haben sie ein neues Allzeithoch erreicht und sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht bzw. verdoppelt. In den USA liegen die Endkundenpreise deutlich niedriger.
- Haupttreiber des Strompreisanstiegs waren die staatlich verursachten Strompreisbestandteile, allen voran die EEG-Umlage. In Summe zahlen Wirtschaft und private Haushalte rund 35 Mrd. Euro Zusatzkosten auf den Strompreis. Weiter steigende Strombeschaffungskosten – vor allem durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung – sind absehbar und erhöhen den Wettbewerbsnachteil des Mittelstands gegenüber internationalen Konkurrenten.
- Bei der Eigenversorgung wurden die Rahmenbedingungen verschlechtert. Die Unternehmen müssen 40 Prozent EEG-Umlage bezahlen und hochbürokratische Vorgaben für die Abgrenzung von Drittstrommengen einhalten. In vielen Fällen ist unklar, ob es sich tatsächlich um eine Drittstrommenge handelt.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Strompreisanstieg muss gestoppt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes nicht zu gefährden. Dazu sollte der Teil der Kosten, der aus den staatlichen Strompreisbestandteilen stammt, künftig aus dem Bundeshaushalt getragen werden.
- Stilllegungen von Kohlekraftwerken sollen nach der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung entschädigt werden. Diese Entschädigungen dürfen nicht auf den Strompreis umgelegt werden. Die Strompreissteigerungen durch die Herausnahme der Kraftwerke aus dem Markt müssen zudem vollständig aus dem Bundeshaushalt kompensiert werden. Klimaschutz darf nicht zu einer weiteren Steigerung der Strompreise führen.
- Die erneuerbare Eigenversorgung muss wieder von der EEG-Umlage freigestellt werden. Zudem müssen die Regelungen für die Abgrenzung von Drittstrommengen rechtssicher und praktikabel gestaltet werden. So kann der Mittelstand verstärkt vor allem in Photovoltaik investieren und einen großen Beitrag zur Erreichung des Ziels von 65 Prozent erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im Jahr 2030 leisten.



„Der deutsche Mittelstand zahlt in Europa die höchsten Strompreise. Durch den Anstieg der Netzentgelte und den Ausstieg aus der Kohleverstromung wird dieser Standortnachteil ohne Gegenmaßnahmen noch größer. Daher muss jetzt gegengesteuert werden: Der Staat wird einen Teil des Strompreises aus dem Haushalt bezahlen müssen, um Nachteile im Wettbewerb zumindest abzumildern. Auch dürfen Entschädigungen für Kohlekraftwerke nicht die Stromrechnung der Mittelständler erhöhen.“

DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer

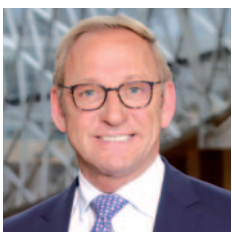
INFRASTRUKTUR MODERNISIEREN

WAS IST SACHE

- Die Digitalisierung erfordert eine angepasste Infrastruktur auf allen Ebenen. Schnelle Internetzugänge sind dabei ebenso notwendig wie der Erhalt und Ausbau von Straßen und sonstigen Verbindungen. Die verfügbare Infrastruktur entspricht bereits heute nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen der mittelständischen Wirtschaft.
- Die individuelle Mobilität und der Transport von Gütern stehen vor großen Herausforderungen. Umweltaspekte und neue Verhaltensweisen der Verbraucher bestimmen zunehmend die Gestaltung der Mobilität. Fahrverbote und sonstige Restriktionen sind sichtbare Auswirkungen der vernachlässigten Steuerung durch die Politik.
- Die Versorgung des ländlichen Raumes gestaltet sich vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und Wanderungen in die Ballungszentren zunehmend problematisch. Mittelständische Unternehmen waren stets in diesen Räumen vertreten, finden aber oft keine geeigneten Rahmenbedingungen für effizientes Wachstum in der Zukunft.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Unternehmen brauchen hochleistungsfähiges Internet – stationär und mobil. Dies ist in einer zunehmend digitalisierten Welt eine Voraussetzung für den Erhalt von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen. Eine moderne und den Anforderungen gerecht werdende Infrastruktur ist unabdingbar für wirtschaftliche Stabilität. Zudem sollten die Mittel aus den Mauteinnahmen sowie verstärkt auch sonstige Haushaltsmittel konsequent für die Schaffung und den Erhalt von Verkehrsnetzen eingesetzt werden. Neben dem Erhalt des Straßennetzes sollte auch der Ausbau von alternativen Transportsystemen verstärkt werden.
- Die Politik muss die Rahmenbedingungen für einen modernen Verkehrsmix setzen. Personenmobilität darf nicht länger in dem Maße wie heute auf den Pkw beschränkt werden, ÖPNV und weitere Alternativen sind auszubauen. Der Mittelstand muss auf verlässliche und langfristig gültige Rahmenbedingungen setzen können und braucht bezahlbare Transportkapazitäten, auch mit alternativen Antrieben.
- Es gilt, für den ländlichen Raum eine zukunftsweisende politische Vision zu entwickeln. Der rasche Ausbau schnellen Internets ist dabei eine Grundvoraussetzung. Nur so können u. a. hochwertige Dienstleistungsarbeitsplätze sowie zukunftsfähige Produktionsstätten angesiedelt oder erhalten werden.



„Im ländlichen Raum werden etwa 50 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung erbracht. Damit das so bleiben kann, muss der Staat die grundlegenden Voraussetzungen erhalten und in die Infrastruktur investieren – insbesondere in den Breitband-Ausbau und in moderne Energieformen.“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp

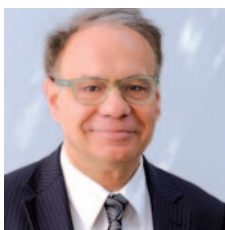
EUROPAS STÄRKEN BETONEN

WAS IST SACHE

- Die Europäische Union (EU) steht im Wahljahr vor zahlreichen Herausforderungen. Der Brexit und zunehmend populistische Strömungen in den Mitgliedstaaten fordern den europäischen Gedanken der Einheit in Vielfalt heraus. Der Mehrwert der EU ist für viele EU-Bürger noch immer zu wenig greifbar. Wesentliche Faktoren zur Förderung der regionalen Lebensbedingungen sind mittelständische Unternehmen und Kreditinstitute.
- Personelle wie finanzielle Ressourcen sind relevante Faktoren des globalen Wettbewerbs. Europäische Politiken zur Fachkräftesicherung ebenso wie die Gewährleistung mittelstandsfreundlicher Finanzierungsmodelle stärken den europäischen Mittelstand und mithin die EU im globalen Wettbewerb.
- Der Mittelstand ist ein wichtiger Innovations- und Technologiemotor. Im digitalen Zeitalter sind die Verfügbarkeit von Daten, aber auch die Datensicherheit zentrale Wettbewerbsfaktoren. Die Chancen am und das Vertrauen in den digitalen Standort Europa werden das zukünftige Wirtschaftswachstum entscheidend beeinflussen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Belange des Mittelstands – dem prägenden regionalen Wirtschaftsfaktor – sollten im Rahmen von europäischen Gesetzgebungsverfahren deutlich stärker berücksichtigt werden. Subsidiarität sollte konsequenter gelebt werden: Die europäische Gesetzgebung darf nicht den Selbstzweck verfolgen, zu vereinheitlichen, sondern sollte nur dort zum Einsatz kommen, wo übergeordnete europäische Zielsetzungen nicht durch bestehende oder nationale Regelungen erfüllt werden können.
- Die Qualität der Bildung ist ein entscheidender Faktor der europäischen Fachkräftesicherung. Deshalb sollten Qualitätssicherungssysteme, wie die Berufsregulierungen der Freien Berufe und die Meisterqualifikation im Handwerk, auf europäischer Ebene geachtet werden. Die Mobilität der Fachkräfte muss durch transparente, universell zugängliche Informationen der Berufsausübungsanforderungen und bürokratiearme Zulassungsverfahren gewährleistet werden. Mittelstandsfreundliche Kreditinstitute sind auf europäischer Ebene zu stärken.
- Europäischer Datenschutz muss die Balance zwischen dem erforderlichen Schutzniveau und der Förderung von datenbasierten Innovationen und Technologien finden. Das Berufsgeheimnis muss auch im digitalen Raum konsequent geschützt werden.



„Der deutsche Mittelstand trägt beachtlich zum Wachstum im europäischen Binnenmarkt und sicheren Arbeitsplätzen bei. Um seine Potenziale bestmöglich zu heben, darf sich Europa nicht im Klein-Klein verlieren, sondern muss sich auf die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit besinnen.“

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer

MIT HANDEL WOHLSTAND SICHERN

WAS IST SACHE

- Die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ländern durch freien Handel leistet einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Wohlstand in der Welt. Jedoch gefährden zunehmende extraterritoriale Sanktionen und weltweite Protektionismustendenzen mit verschärften Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen langjährige Wirtschafts- und Handelsbeziehungen.
- Freier Waren- und Dienstleistungsverkehr hat existenzielle Bedeutung für das exportorientierte deutsche Wirtschaftsmodell und ist auch globaler Motor für Wohlstand und Wachstum. Freihandel vergrößert die Produktvielfalt, verbessert die Qualität von Produkten und trägt dazu bei, dass diese Verbrauchern zu attraktiven Preisen zur Verfügung stehen.
- Die Sicherung des Freihandels über die Welthandelsorganisation trägt weltweit zur Förderung von Nachhaltigkeit bei. Voraussetzung hierfür ist ein gegenseitiges Verständnis für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der jeweiligen Partner.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Freier Handel und offene Märkte sind weder Selbstzweck noch Selbstläufer. Sie müssen multilateralen Regeln unterliegen und bedürfen des stetigen Engagements von Wirtschaft und Gesellschaft, aber insbesondere auch der Politik. Nur so kann Wohlstand für alle Partner gesichert werden.
- Der regelbasierte Freihandel muss international im Rahmen der WTO weiter gestärkt werden. Dies muss im Jahr 2019 außenpolitische Priorität der EU und Deutschlands sein. Der Weg der multilateralen Handelsabkommen muss konsequent weitergegangen werden – insbesondere mit der WTO-Mittelstandsinitiative. Hierfür müssen sich die Staaten auf Reformen verständigen – insbesondere mit Blick auf die Streitschlichtung. Auch der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten wäre ein wichtiges Signal zur Stärkung des Freihandels.
- Mittelständische Strukturen profitieren weltweit und nicht nur in Deutschland von der Stärkung des Freihandels durch den Abbau von Handelsbarrieren. Wir unterstützen die Politik darin, sich für ein multilaterales und regelgebundenes Welthandelssystem einzusetzen, damit kostengünstiger und nachhaltiger Handel zu fairen Bedingungen möglich ist. Zugleich gilt es, die Vielfalt regionaler und traditioneller Produkte zu bewahren.



„Handelsbeziehungen sind ein äußerst wertvolles Gut. Sie bringen die Menschen zusammen und schaffen Wohlstand. Und das nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt. Es gibt kein Land, das dauerhaften Fortschritt erzielt hat, ohne sich für den Welthandel zu öffnen. Deshalb schadet es allen, wenn dieser Austausch von Waren und Werten mit dem Dampfhammer malträtirt und Gegenmaßnahmen provoziert werden. Unser Fokus muss vielmehr darauf liegen, in einem starken, handlungsfähigen Europa Maßnahmen zu ergreifen, um auch künftig die Chancen der Globalisierung und Digitalisierung nutzen zu können.“

BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BFB	Umsatz (Mrd. €) *)	327	346	355	370	381	388	407	420	438	457
	Beschäftigte (Tsd.)	2.970	3.015	3.056	3.147	3.244	3.353	3.462	3.586	3.723	3.891
	Selbstständige (Tsd.)	1.053	1.114	1.143	1.192	1.229	1.265	1.309	1.344	1.382	1.407
BGA	Umsatz (Mrd. €)	930	1.014	1.134	1.178	1.154	1.167	1.154	1.165	1.256	1.295
	Beschäftigte (Tsd.)	1.766	1.785	1.824	1.837	1.841	1.861	1.869	1.881	1.926	1.962
	Betriebe (Tsd.)	147	142	149	150	148	153	153	148	151	153
DIHK	Umsatz (Mrd. €)	3.802	3.939	4.057	4.085	4.101	4.167	4.238	4.319	4.414	4.480
	Beschäftigte (Tsd.)	27.543	27.711	28.173	28.300	28.479	28.767	29.019	29.340	29.828	30.257
	Betriebe (Tsd.)	3.527	3.558	3.575	3.539	3.519	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	82	83	87	88	89	91	94	96	100	103
	Beschäftigte (Tsd.)	2.125	2.118	2.159	2.201	2.218	2.268	2.305	2.301	2.343	2.364
	Betriebe (Tsd.)	232	231	227	224	222	221	221	222	223	223
DRV	Umsatz (Mrd. €)	38	41	48	50	59	66	61	59	62	62
	Beschäftigte (Tsd.)	97	97	96	82	82	82	82	82	82	82
	Betriebe	2.675	2.604	2.531	2.452	2.385	2.316	2.250	2.186	2.104	2.024
HDE	Umsatz (Mrd. €)	419	427	437	445	451	458	478	493	513	525
	Beschäftigte (Tsd.)	2.881	2.878	2.933	2.955	2.972	2.926	2.955	2.993	3.011	3.048
	Betriebe (Tsd.)	400	405	405	405	405	400	400	400	400	395
Mittelstandsverbund	Umsatz (Mrd. €)	180	203	207	212	218	230	240	241	265	271
	Beschäftigte (Tsd.)	2.550	2.570	2.580	2.595	2.620	2.265	2.270	2.272	2.290	2.290
	Betriebe **)	320	316	314	316	318	315	310	310	310	310
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	496	502	538	522	520	533	546	564	584	612
	Beschäftigte (Tsd.)	5.514	5.465	5.496	5.500	5.471	5.466	5.454	5.475	5.506	5.526
	Betriebe (Tsd.)	975	988	1.000	1.004	1.008	1.007	1.004	999	1.000	1.002
Summe***)	Umsatz (Mrd. €)	4.624	4.786	4.949	4.976	5.000	5.087	5.191	5.303	5.436	5.549
	Beschäftigte (Tsd.)	35.938	36.103	36.637	36.859	37.106	37.499	37.843	38.401	39.057	39.674
	Betriebe u. Selbstständige (Tsd.)	5.555	5.660	5.718	5.735	5.756	5.872	5.913	5.913	5.982	6.009
BVR****	Kundenkredite (Mrd. €)	390	406	425	443	462	482	505	528	558	590
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	482	507	524	542	561	582	608	637	662	697
	Beschäftigte (Tsd.)	158	158	158	160	160	159	155	151	146	n.v.
	Banken	1.156	1.138	1.121	1.101	1.078	1.047	1.021	972	915	875
DSGV*****	Kundenkredite (Mrd. €)	643	660	677	696	708	721	745	769	794	850
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	731	752	769	788	807	829	855	884	905	974
	Beschäftigte (Tsd.)	250	248	246	245	244	240	234	225	216	210
	Sparkassen	431	429	426	423	417	416	413	403	390	385

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) geschätzt

**) 2018 waren den 310 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

***) um Doppelzählungen bereinigt

****) Genossenschaftsbanken ohne DZ BANK AG

*****) Sparkassen ohne Landesbanken und Landesbausparkassen, für 2018 vorläufige Zahlen



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Sie sind Wachstums- und Beschäftigungsmotor: Als Arbeitgeber beschäftigen die rund 1,4 Millionen selbstständigen Freiberufler in Deutschland fast 3,9 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 124.000 Auszubildende. Gemeinsam steuern sie rund 327 Milliarden Euro und damit 10,8 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 153.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 1,3 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 44 Branchen- und 23 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,6 Millionen Mitglieder, rund 146.000 Beschäftigte, etwa 11.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 875 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 2,36 Millionen Beschäftigte und 53.000 Auszubildende in 223.000 gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 89,7 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Auf Bundes- und Europäebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK. Die vielfältigen Belange bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netz der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de
Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-1508



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erzeugung, Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 5 Regionalverbände und ein Fachprüfungsverband sowie 2.024 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von über 62,1 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 475 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 82.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 4.500 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de
Ansprechpartner: Wiebke Schwarze, Tel. 030/856214-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit 540 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 18.000 (13.305 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 384 Sparkassen, 5 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 8 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de
Ansprechpartner: Pia Jankowski, Tel. 030/20225-5760



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an rund 400.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 525 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de
Ansprechpartner: Kai Falk, Tel. 030/726250-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,5 Mio. Beschäftigten, über 370 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 612 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 49 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 271 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 430.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND e. V. (ZGV)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Juliane Ibold, Tel. 030/590099-661

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis:

Michael Alber, BGA
Nora Haunert, DRV
Dr. Marc Evers, DIHK
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
René Rimpler, ZDH
Judith Röder, ZGV

Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Auflage: 5.000 Exemplare
Redaktionsschluss: 15. April 2019
Design: pantamedia communications, Berlin



ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

